

Hauptzollamt Regensburg



POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Regensburg, Postfach 20 01 42, 93060 Regensburg

Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- u.
Kristallquarzsand Werke KG
z. Hd. Herrn Michael Bäuerle
Scharhof1
DE-92242 Hirschau

DIENSTGEBÄUDE Junkerstr.12, 93055 Regensburg

BEARBEITET VON Josef Hacker

TEL +49 (0)941 2086-1369

FAX +49 (0)941 2086-1399

E-MAIL poststelle.hza-regensburg@zoll.bund.de
josef.hacker@zoll.bund.de

DATUM 17.10.2017

BETREFF Erteilung einer AEO-Bewilligung

BEZUG Ihr Antrag vom 13.06.2017

ANLAGEN 1 Bewilligung DE AEO C 124485, 1 Infoblatt Monitoring

GZ **Z 0520 AEO/B – B 120401 - DE AEO C 124485** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewillige ich Ihnen den Status eines AEO „Zollrechtliche Vereinfachungen“.

Die Bewilligung AEO C wird unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften, gem. Art. 39a) UZK, erteilt.

Ich weise darauf hin, dass Sie nach Artikel 23 Absatz 2 UZK verpflichtet sind, mich über alle Umstände, die sich auf die Aufrechterhaltung oder den Inhalt der Bewilligung auswirken können, zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Hacker

Optional: Öffnungszeiten <Öffnungszeiten der Dienststelle>

Optional: Bankverbindung <Name und Ort des Geldinstitutes, Bankleitzahl, Konto-Nr. und ggf. IBAN Nummer

Optional: <Kurzbeschreibung des Anfahrweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln>

www.zoll.de

EUROPÄISCHE UNION



AEO-Bewilligung

	DE AEOC 124485 (Bewilligungsnummer)
1. Inhaber der AEO-Bewilligung Gebrüder Dorfner GmbH & Co. Kaolin- und Kristallquarzsandwerke KG EORI-Nummer: DE 3020231 Nr. der amtl. Eintragung: HRA 417 USt-IdNr(n): DE 131826607	2. Erteilende Behörde Hauptzollamt Regensburg Junkersstr. 12 93055 Regensburg 

Der in Feld 1 genannte Inhaber ist

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

- Zollrechtliche Vereinfachungen
- Sicherheit
- Zollrechtliche Vereinfachungen / Sicherheit

3. Tag, ab dem die Bewilligung wirksam ist:

17.10.2017

Infoblatt Monitoring

AEO und

Bewilligungen zollrechtlicher Vereinfachungen

- **Unverzügliche Mitteilung an das Hauptzollamt:** (nicht abschließende Aufzählung)
Umstände, die sich auf die Aufrechterhaltung des Status AEO bzw. der Bewilligungen zollrechtlicher Vereinfachungen auswirken können
(Art. 23 (2) UZK)

Zum Beispiel:

- Änderung bezüglich der Antragsdaten AEO / vereinfachte Verfahren
Felder 1-18 des Antragsvordrucks, ohne Feld 14
z.B. Änderung der Firma oder Verlegung des Firmensitzes
Größere Firmenumorganisationen (z.B. Umfirmierung)
Änderung des AEO - Ansprechpartners (Feld 6 des Antragsvordrucks)
Erlöschen der Firma
- Eröffnung des Insolvenzverfahren, auch Anordnung einer vorläufigen Insolvenzverwaltung
- Änderung der Mitarbeiter in der Zollabteilung
- Personalwechsel in der Geschäftsleitung/ -führung bzw. der Leitung der Zollabteilung
- Neue Standorte mit zollrelevanter Tätigkeit
- Baumaßnahmen – Außenhaut (bei AEO F oder AEO S)

Diese Änderungen sind im Fragenkatalog einzutragen und farblich zu markieren.
Der geänderte Fragenkatalog ist dem Hauptzollamt zu übersenden.

- **Sollten sich keine Änderungen ergeben, ist dem Hauptzollamt spätestens alle 3 Jahre unaufgefordert ein aktueller Fragenkatalog vorzulegen.**